



AKTIONSPROGRAMM **„Berufliche Ausbildung und** **Übergang von der Schule in den Beruf“**

verabschiedet am 10. November 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Handlungsfeld: Übergang Schule – Beruf.....	2
1.1 Modellversuch „Lückenlose Betreuung von Jugendlichen“	2
1.1.1 Ziel des Modellversuchs	2
1.1.2 Begründung zur Auswahl des Landkreises Neunkirchen für den Modellversuch.....	3
1.1.3 Eckpunkte des Modellversuchs	3
1.1.4 Datenschutz.....	5
1.1.5 Schlussfolgerung.....	6
1.2 Flankierende Maßnahmen der Berufsorientierung	7
1.2.1 Netzwerk <i>SCHULEWIRTSCHAFT</i>	7
1.2.2 Projekttag Schule & Arbeitswelt	8
2. Handlungsfeld: Zielgruppenspezifische Maßnahmen	9
2.1 Unterstützungsmöglichkeiten für Jugendliche, bei denen schulische/soziale Defizite erst im Laufe der Ausbildung auftreten	9
2.2 Gewinnung von Fachoberschülern für die duale Ausbildung	10
2.3 Verstärkte Bewerbung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund	11
2.4 Gewinnung von (potenziellen) Studienabbrechern für die duale Ausbildung	12
3. Handlungsfeld: Weitere Maßnahmen – Qualität der dualen Ausbildung.....	14
3.1 Ausbildungsqualität in Betrieben	14
3.2 Qualität beruflicher Schulen	15
4. Zusammenfassung des Aktionsprogramms	16

1. Handlungsfeld: Übergang Schule – Beruf

1.1 Modellversuch „Lückenlose Betreuung von Jugendlichen“

1.1.1 Ziel des Modellversuchs

Ziel der Partner im Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar (ZFS) ist es, dass kein Jugendlicher zurück bleibt. Den Jugendlichen soll eine Chance auf eine berufliche Ausbildung ermöglicht werden. Gerade an der Schnittstelle Schule und Beruf brauchen junge Menschen Unterstützung. Oftmals drohen sie verloren zu gehen, ohne auf dem saarländischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sicher Fuß fassen zu können.

Aus den Erfahrungen in Hamburg wissen wir, dass der Verbleib von ca. 30 % aller Jugendlichen aus den Schulabgangsklassen zunächst nicht bekannt ist. Dies bedeutet nicht, dass diese Jugendlichen nicht doch längerfristig auf den Ausbildungsmarkt finden, wohl aber, dass ihr Verbleib zu Beginn des auf das Schulende folgenden Berufsschuljahres zunächst ungeklärt ist.

Daher ist es sinnvoll, alle Schulabgänger so lange aktiv anzusprechen, bis sie eine betriebliche Ausbildung begonnen oder eine andere Anschlussperspektive haben. Hierzu sollen sich die allgemeinbildenden Schulen und die Jugendberufsagentur (JBA) bezüglich jedes Schülers austauschen, um so dessen optimale Beratung und weiteren Ausbildungsweg sicherzustellen. Nach dem Ende der allgemeinbildenden Schule ist insbesondere ein Datenabgleich mit den aufnehmenden Schulen sowie den Kammern erforderlich.

Das ZFS geht - auch nach Gesprächen mit dem Landkreis Neunkirchen - davon aus, dass ein zeitlich befristeter Modellversuch „Lückenlose Betreuung von Jugendlichen am Übergang von der Schule in den Beruf“ in diesem Landkreis durchgeführt wird.

Hauptziel des Modellversuchs ist die Überprüfung des Verbleibs im Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule und die dadurch möglich werdende Hilfestellung für diejenigen, die drohen „verloren zu gehen“. Dabei wird der Anspruch „Keiner darf verloren gehen!“ durch die „Verbleibprüfung“ und die Datenweiterleitung an die JBA mittels einer neu einzurichtenden Netzwerkstelle realisiert. Diese ermöglicht eine engere Verzahnung von allgemeinbildenden Schulen und JBA. So können junge Menschen am Übergang Schule und Beruf unterstützt werden, um einen lückenlosen Übergang in Ausbildung und Beruf sicherzustellen.

1.1.2 Begründung zur Auswahl des Landkreises Neunkirchen für den Modellversuch

Im Landkreis Neunkirchen ist die Vernetzung der Akteure Jobcenter (SGB II), Agentur für Arbeit (SGB III) und Jugendhilfe (SGB VIII) durch die Einrichtung einer Jugendberufsagentur bereits erfolgt. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde am 04.10.2013 unterzeichnet. Nach der Zusammenlegung der drei Rechtskreise unter einem Dach hat sich die Zusammenarbeit enger, zielgerichteter und abgestimmter entwickelt. Die Angebote sind unter dem Dach der Agentur für Arbeit räumlich konzentriert. Zudem handelt es sich bei dem Landkreis Neunkirchen um einen Landkreis mittlerer Größe, der daher für einen Modellversuch sehr gut geeignet ist. Gespräche mit dem Landkreis haben eine große Aufgeschlossenheit gegenüber dem Modellversuch erkennen lassen.

1.1.3 Eckpunkte des Modellversuchs

Am Modellversuch sollen alle allgemeinbildenden Schulen mit einer Sekundarstufe I im Landkreis Neunkirchen teilnehmen. Dies betrifft über 1.000 Schüler in den Abgangsklassen an knapp 20 Schulen.

Ab dem Schuljahr 2015/16 werden im Rahmen von Förderkonferenzen an den Schulen, an denen Lehrer und Mitarbeiter der JBA Neunkirchen teilnehmen, jugendliche Schüler mit Handlungsbedarfen identifiziert, um ihnen ein Hilfsangebot zu unterbreiten.

Um dem Ziel „Keiner soll verloren gehen“ Rechnung zu tragen, werden die Abschlusserwartungen und Anschlussvorstellungen der Schüler spätestens ab Beginn der Abgangsklasse (Sek. I) erhoben, durch die Schulsekretariate erfasst und im Rahmen von Förderkonferenzen regelmäßig besprochen und dokumentiert. Die Daten werden auch in den entsprechenden Klassenstufen an Gymnasien erfasst.

Den Lehrkräften der teilnehmenden Schulen kommt bei dem Modellversuch die Aufgabe zu, eine Erklärung zur Weitergabe der Schülerdaten durch die Schulsekretariate an eine neu einzurichtende Netzwerkstelle (und ggf. direkt an die JBA, wenn sich schon während der Schulzeit ein Unterstützungsbedarf abzeichnet) einzuholen. Die Erklärung zur Datenweitergabe sollte spätestens zu Beginn der Abgangsklasse (Sek. I) vorliegen.

Gleichzeitig soll zu diesem Zeitpunkt eine erste Erfassung erfolgen, damit Jugendliche ohne klare Anschlussperspektiven und -vorstellungen durch die JBA gezielt unterstützt werden können. Daher sollte die Datenweitergabe der

Jugendlichen ohne gesicherte Anschlussperspektive von der Schule an die JBA spätestens bis 01.03. jeden Jahres erfolgen.

Die Daten der Schüler, die die Schule verlassen, werden zum Schuljahresende durch die Schulsekretariate an die Netzwerkstelle weitergeleitet.

In der neu einzurichtenden, externen Netzwerkstelle werden die Daten aller Schulen koordiniert. Das Land wird die Personalisierung der Netzwerkstelle aus dem Operationellen Programm ESF Saarland fördern. Zur Vermeidung neuer Strukturen soll die Netzwerkstelle beim Landkreis Neunkirchen angesiedelt werden.

In der Netzwerkstelle erfolgt eine anonymisierte und elektronische „Verbleibprüfung“, d.h. ein Abgleich mit den Daten der aufnehmenden, weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, Beruflichen Schulen und den Kammern (sowie ggf. weiteren berufsbildenden Einrichtungen im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe).

Da Schüler aus dem Modellversuch erfahrungsgemäß auch an Schulen und Berufsbildungszentren außerhalb des Landkreises Neunkirchen wechseln, ist durch geeignete Maßnahmen deren Verbleib zu klären.

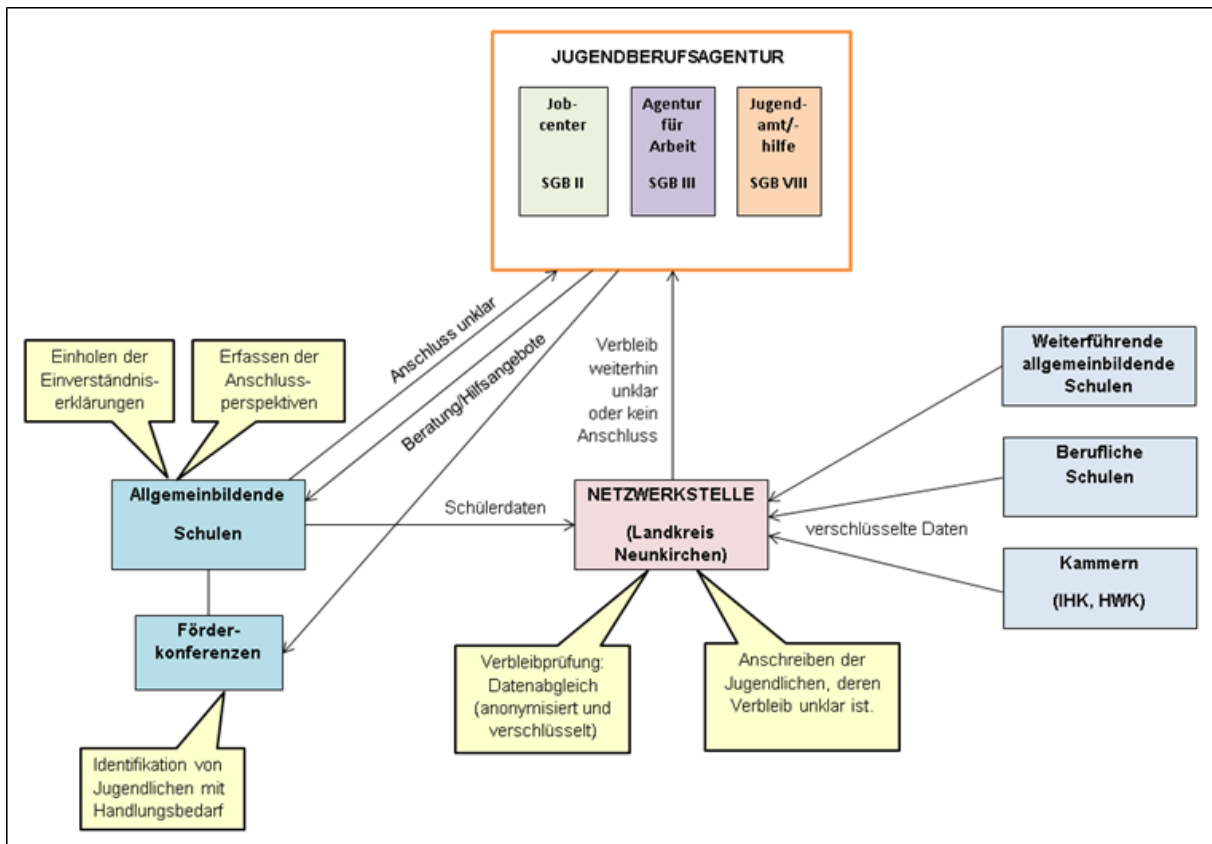
Zur Vermeidung von datenschutzrechtlichen Problemen erfolgt die Abfrage über eine einheitliche und anonymisierende Verschlüsselung.

Um eine lückenlose Betreuung zu gewährleisten, sollte dieser Datenabgleich möglichst zeitnah, spätestens jedoch zum 1. November erfolgen.

Danach kontaktiert die Netzwerkstelle diejenigen Jugendlichen, deren Verbleib unklar ist. Die Netzwerkstelle berichtet über ihre Arbeit der unter 1.1.5 beschriebenen Arbeitsgruppe.

Die Kontaktdaten der Jugendlichen ohne Anschluss bzw. derjenigen, deren Verbleib weiterhin ungeklärt ist, werden an die JBA weitergegeben, die ihnen Unterstützung anbietet. (Für die Gruppe der Förderschüler gibt es alternative Betreuungswege, z.B. über das Reha-Team der Agentur für Arbeit.) Die JBA berichtet darüber, welche Hilfe angeboten wurde und in welchem Umfang diese angenommen wurde. Näheres legt die Arbeitsgruppe fest, die unter 1.1.5 aufgeführt ist.

Abb.: Grundstruktur des Modellversuchs



1.1.4 Datenschutz

Der Datenschutz wird gewährleistet, indem nur die Daten derjenigen Schüler an die Netzwerkstelle weitergegeben werden, die der Weitergabe, Verarbeitung und Nutzung ihrer Daten in der in der Einverständniserklärung angegebenen Weise zugestimmt haben. Entsprechende Einverständniserklärungen können von Schülern ab einem Alter von 14 Jahren – sofern dies analog der Regelung bei der Jugendhilfe rechtlich möglich ist – ohne Zustimmung der Personensorgeberechtigten erteilt werden. Diese werden allerdings informiert. Die Einverständniserklärung muss abschließende Angaben darüber enthalten, welche Daten an welche Stellen zu welchem Zweck weitergeleitet werden sollen und wie mit diesen Daten weiter verfahren werden soll. Im Falle des Modellversuchs wären dies die neu einzurichtende Netzwerkstelle und die JBA Neunkirchen. Die Erfassung der Daten erfolgt in der Schule durch die Schulsekretariate. Genutzt werden die Daten, um diejenigen Schüler zu kontaktieren, deren Verbleib nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule nicht geklärt werden konnte, mit dem Ziel, ihnen Angebote zur Hilfe zu unterbreiten.

In der Schülerdatenbank der jeweiligen Schule werden für jeden Schüler die Rubriken „Einverständnis erteilt“, „Anschlussperspektive“ (geplant/realisiert, z.B. durch abgeschlossenen Ausbildungsvertrag) und „Kontaktaufnahme unter folgender Tel./Handy-Nr., per Post, per E-Mail etc. erwünscht“ ergänzt.

Zur Vermeidung von datenschutzrechtlichen Problemen erfolgt der Abgleich der Datensätze in der Netzwerkstelle über eine anonymisierende, einheitliche Verschlüsselung.

1.1.5 Schlussfolgerung

Es wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Institutionen eingerichtet, die eine unmittelbare Funktion bei der Umsetzung des Modellversuchs haben sollen. Die Arbeitsgruppe steht unter Leitung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr und des Ministeriums für Bildung und Kultur und umfasst folgende weitere Mitglieder: Vertreter des Landkreises Neunkirchen in seinen Funktionen als Jugendhilfeträger und als Schulträger, der Bundesagentur für Arbeit, der IHK Saarland und der HWK des Saarlandes. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es zunächst, eine Kooperationsvereinbarung zu entwickeln und anschließend die fachliche Umsetzung des Modellversuchs zu begleiten. Hierfür soll sie eine konsensuale Klärung insbesondere bzgl. der Festschreibung der im Rahmen des Modellversuchs anfallenden Aufgaben für die beteiligten Institutionen und der Einbeziehung der sonstigen im Saarland von dem Modellversuch betroffenen Schulträger (Verbleib der Jugendlichen außerhalb des Landkreises Neunkirchen) und Datenschutzbeauftragten herbeiführen. Der Modellversuch sollte möglichst zum Schuljahr 2015/16 starten.

1.2 Flankierende Maßnahmen der Berufsorientierung

Die Agentur für Arbeit Saarland unterstützt durch neutrale Berufswahlexperten den Berufswahlprozess in Form vielfältiger Aktivitäten im Rahmen der Berufsorientierung (BO).

Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) ergänzen das vorhandene Dienstleistungsangebot der Agentur für Arbeit und den laut Lehrplan durch die Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung.

1.2.1 Netzwerk *SCHULEWIRTSCHAFT*

SCHULEWIRTSCHAFT steht für die erfolgreiche Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung von Schulen und Unternehmen. Eine gleichberechtigte Partnerschaft mit gegenseitigem Verständnis und ein Dialog auf Augenhöhe sind die Grundlage von *SCHULEWIRTSCHAFT*.

Ziele sind:

- Gelungene Berufsorientierung
- Verbesserung des Überganges Schule-Beruf
- Verbesserung der Ausbildungsqualität
- Verbesserung der Schulqualität

Kern der Netzwerkarbeit sind lokale und regionale Arbeitskreise. Sie sind die Plattform für eine enge Verzahnung von Schulen mit Unternehmen und Betrieben zum Zwecke der Berufsorientierung und der Gestaltung eines fließenden Überganges von der Schule in Ausbildung/Beruf. Branchen- und schulartübergreifend entwickeln sie gemeinsame Aktivitäten zur Verbesserung der gegenseitigen Zusammenarbeit und unterstützen Schulen und Betriebe bei der Anbahnung und Ausgestaltung von Kooperationen.

Derzeit gibt es im Saarland drei aktive regionale Arbeitskreise in den Landkreisen Saarlouis, Saarpfalz und im Regionalverband Saarbrücken. Die Landesarbeitsgemeinschaft koordiniert die Entwicklung der Arbeitskreise und unterstützt sie in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Das saarländische Netzwerk *SCHULEWIRTSCHAFT* wird getragen von der Landesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT*. Die Geschäftsstelle bildet die Bürogemeinschaft der Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände e.V. und des Verbandes der Metall- und Elektroindustrie des Saarlandes e.V. Die Unternehmensverbände und das saarländische Bildungsministerium haben das Netzwerk am 15.10.2014 mit einer Kooperationsvereinbarung institutionalisiert.

Schlussfolgerungen:

- Das ZFS begrüßt die Initiative der Landesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT* und betrachtet diese v.a. in Hinblick auf den Netzwerkcharakter als ein geeignetes Instrument, die Übergänge zwischen Schule-Ausbildung/Beruf nachhaltig zu verbessern und zu begleiten.
- Die Ausweitung der Netzwerkstrukturen soll durch die Initiierung weiterer Arbeitskreise erfolgen.
- Die Einbindung von Lehrkräften, Berufsberatern, Schülern, Ausbildern und Eltern in die Netzwerkarbeit sowie die Unterstützung dieser Personengruppen durch geeignete Angebote soll vorangetrieben werden.

1.2.2 Projekttag Schule & Arbeitswelt

Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung ist für junge Menschen ein bedeutender Schritt. Es ist daher wichtig, die Jugendlichen auf die Berufswelt und ihre Rolle als künftige Auszubildenden bzw. Arbeitnehmer vorzubereiten. Für Jugendliche ist es schwierig, ein umfassendes Bild über die facettenreiche Arbeitswelt zu erhalten. Schulabgänger stehen zudem beim Einstieg in das Berufsleben vor großen Herausforderungen. Was heißt es eigentlich, Auszubildender in einem Betrieb zu sein, wie läuft es dort so ab und was kommt alles auf einen zu? Genau an diesem Punkt setzt der Projekttag Schule & Arbeitswelt der Arbeitskammer an. Er bereitet Schüler praxisnah und schülerorientiert auf die Arbeitswelt vor. Damit der Berufseinstieg besser gemeistert wird, werden Urteilsfähigkeit und Handlungskompetenz der Jugendlichen gestärkt. Dabei können die betrieblichen Kontakte von Arbeitskammer und Gewerkschaften im Rahmen der Berufsorientierung hilfreich sein.

Schlussfolgerungen:

- Das ZFS begrüßt das Arbeitskammer-Projekt „Schule & Arbeitswelt“ als eine Maßnahme, die den Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung bewusster gestaltet und somit einen Einblick in die Arbeitswelt gibt.
- Das vor einigen Monaten gestartete Projekt soll mit möglichst vielen Jugendlichen an saarländischen Schulen durchgeführt werden.

2. Handlungsfeld: Zielgruppenspezifische Maßnahmen

2.1 Unterstützungsmöglichkeiten für Jugendliche, bei denen schulische/soziale Defizite erst im Laufe der Ausbildung auftreten

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung müssen alle Potenziale zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses genutzt werden. Hier kommt es insbesondere darauf an, auch der Gruppe der leistungsschwächeren Jugendlichen die Chance auf den direkten Einstieg in eine betriebliche Ausbildung zu geben. Gerade diese Jugendlichen können sich mit entsprechender Unterstützung während der Ausbildung zu wertvollen Fachkräften entwickeln. In manchen Fällen tritt der Unterstützungsbedarf allerdings erst im Laufe der Ausbildung auf.

Mit dem Landesprogramm „Ausbildung jetzt“ (ABJ) sowie dem Instrumentarium ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) der Arbeitsagentur gibt es für Jugendliche mit Defiziten im Saarland bereits bewährte Unterstützungsinstrumentarien. Allerdings profitieren bislang von diesen Hilfen überwiegend Auszubildende, bei denen ein besonderer Unterstützungsbedarf bereits bei Beginn der Ausbildung festgestellt wurde.

Im Rahmen von ABJ werden Jugendliche mit schulischen und/oder sozialen Defiziten bei der Ausbildungsplatzsuche unterstützt und während der gesamten Ausbildungszeit durch Bildungsträger individuell und intensiv sozialpädagogisch betreut und bis zur Prüfung im notwendigen Umfang unterstützt (z.B. durch Stützunterricht). Das Land stellt hierfür bis zu 1,8 Mio. Euro p.a. bereit. Pro Jahr können bis zu 300 Jugendliche neu in das Programm aufgenommen werden. Mit diesem Konzept nimmt das Saarland eine Vorreiterrolle unter den Bundesländern ein. Zukünftig werden diese Hilfen für leistungsschwächere Jugendliche mit Unterstützung der EU fortgesetzt, denn dieser Teilbereich des Landesprogramms wurde in das Operationelle Programm des Saarlandes für die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (2014-2020) aufgenommen.

Die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), die durch die Bundesagentur für Arbeit angeboten werden, stellen einen weiteren wichtigen Baustein dar, um Jugendliche mit Defiziten zu unterstützen.

Im Saarland steht zur Sicherung des Ausbildungserfolgs von jungen Menschen mit aktuell 600 Plätzen ein ausreichendes Angebot an ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) zur Verfügung. Für dieses Instrument werden im Saarland im Jahr 2014 rund 1,1 Mio. Euro verausgabt. Dieses bewährte Förderinstrument wird flächendeckend eingesetzt und offensiv beworben. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen

der Berufsberatung der Arbeitsagentur, dem Träger der abH sowie den Berufsschulen statt.

Der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit hat darüber hinaus auf den Weg gebracht, dass die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) zukünftig einem größeren Personenkreis zugänglich gemacht werden. Dazu ist eine Gesetzesänderung erforderlich. Zurzeit sind die abH Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten oder sozial Benachteiligten vorbehalten. Zukünftig sollen alle Jugendlichen gefördert werden können, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, ohne die Förderung mit abH eine betriebliche Ausbildung zu beginnen, fortzusetzen oder erfolgreich abzuschließen.

Schlussfolgerungen:

- Bei Problemen, die während der Ausbildung auftreten, soll schnell Hilfe geleistet werden. Das ZFS sieht hierfür insbesondere die abH als geeignetes Instrument an. Daneben stehen wie bisher auch die Unterstützungsmöglichkeiten des Landesprogramms „Ausbildung jetzt“ zur Verfügung.
- IHK und HWK werden verstärkt für die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und für ABJ bei Jugendlichen und Ausbildungsbetrieben werben, etwa wenn ein Förderbedarf im Rahmen der gestreckten Prüfung erkannt wird. Hierzu werden die Kammern zukünftig entsprechende Informationsschreiben an die Jugendlichen und/oder ihre Ausbildungsbetriebe versenden.

2.2 Gewinnung von Fachoberschülern für die duale Ausbildung

Im Saarland wechseln pro Schuljahr ca. 3.000 Schüler auf die Fachoberschule (FOS) mit dem Ziel, dort eine Fachhochschulreife zu erwerben. Viele Jugendliche wiederholen Jahrgangsstufen in der Fachoberschule oder verlassen sie ohne Abschluss. Daher stellt sich die Frage, ob nicht eine duale Ausbildung für diese Personengruppe eine geeignetere Alternative wäre. Grundsätzlich müssen dieser Personengruppe individuelle Bildungswege eröffnet werden, mit dem Ziel, sie als Fachkräfte zu gewinnen. Hierfür ist die duale Ausbildung von großer Bedeutung. Umstrukturierungen im Bereich der FOS könnten eine entsprechende Veränderung im schulischen Werdegang und damit ein stärkeres Interesse an der dualen Ausbildung bewirken. Da hierfür abhängig von der konkreten Umsetzung der Umstrukturierung – eine Gruppe von 10 – 30 % der FOS-Schüler in Frage kommt, könnte dadurch ein erheblicher Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden.

Schlussfolgerungen:

- Die Überprüfung der Struktur der FOS in der Klassenstufe 11 durch das MBK wird begrüßt.
- Es wird ein Appell an Jugendliche und Betriebe gerichtet, die Alternative „Ausbildung plus Fachhochschulreife“ mit in ihre Bildungswegeplanung einzubeziehen.
- An die Unternehmen wird ein Appell gerichtet, vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels auch Jugendlichen ohne FOS-Abschluss eine Chance zu geben. Die Ausbildung ist auch als Karrieremöglichkeit nach ganz oben im Betrieb anzusehen. Es darf keine gläserne Decke für Auszubildende geben, die sich früh für die Ausbildung entschieden haben.
- An die Unternehmen wird ein Appell gerichtet, auch dann Auszubildende einzustellen, wenn sie später evtl. studieren möchten bzw. duale Studiengänge zu nutzen.
- Jugendliche werden im Rahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung frühzeitig über alle Bildungsperspektiven informiert, insbesondere über die Möglichkeit des Hochschulzuganges ohne Abitur durch eine Ausbildung.

2.3 Verstärkte Bewerbung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Die Integration in Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist durch ermutigende Veränderungen und zugleich den Fortbestand zentraler Probleme bestimmt. Aus den Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder geht hervor, dass ausländische junge Menschen mehr als doppelt so häufig die Schule ohne Abschluss wie deutsche junge Menschen (2012: 11,4 % zu 4,9 %) verlassen. Die Ausbildungsanfängerquote bei ausländischen jungen Menschen fällt seit Jahren nur etwa halb so hoch aus wie bei deutschen jungen Menschen.

Die nähere Analyse zeigt, dass Zugewanderte keine homogene Gruppe sind und der ethnische Hintergrund nur scheinbar zur Differenzierung geeignet ist. Der wichtigste Faktor ist die sozioökonomische Situation. Daneben gibt es weitere Faktoren für den Bildungserfolg. Positive Faktoren sind die Bildungsnähe oder die Bildungsaspiration, die Eltern ihren Kindern vermitteln.

Nach wie vor besteht nachweislich Handlungsbedarf zur Verbesserung der Ausbildungschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund.

Schlussfolgerungen:

Das erklärte Ziel des Zukunftsbündnisses Fachkräfte Saar ist es deshalb, dass den Jugendlichen, unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, sozioökonomischer

Situation oder Migrationsgeschichte, die Chance auf eine berufliche Ausbildung ermöglicht wird, die ihren Interessen und Fähigkeiten gerecht wird.

Eine gute Gelingensbedingung sieht das Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar darin, die Eltern der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, als Unterstützungspotential im sozialen Umfeld, stärker für die Notwendigkeit einer guten Ausbildung zu sensibilisieren und in den Ausbildungsprozess einzubinden.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Einbindung der Eltern ist die flächendeckende Vernetzung der am Bildungsprozess beteiligten Akteure. Im Rahmen eines einzurichtenden Runden Tisches sollen gemeinsam mit Eltern mit Migrationshintergrund und Vertretern aus Politik, Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Wirtschaft, Wohlfahrtsverbänden, der Migrationsberatungsdienste und Migrantenselbstorganisationen (MSOs) die Voraussetzungen einer stabilen Vernetzung aller Beteiligten geschaffen werden. Auf der Grundlage dieser Zusammenarbeit sollen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern mit Migrationshintergrund gestärkt werden. Durch Informationen über die Ansprechpartner, Bildungs-, Berufsabschlüsse, das deutsche (Berufs-) Bildungssystem und Fördermöglichkeiten sollen sie besser in die Lage versetzt werden, ihren Erziehungsauftrag selbstbewusst wahrzunehmen und sich für die Verbesserung der Bildungssituation und Stärkung der Bildungsmotivation ihrer Kinder einzusetzen.

Neben einer Stärkung der Bildungsmotivation der Jugendlichen mit Migrationshintergrund hängt deren erfolgreiche berufliche Integration auch maßgeblich von der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen ab. Ein guter Ansatz hierzu sind die bereits von der IHK Saarland und der HWK des Saarlandes gemeinsam mit der Landesregierung angebotenen Informationsveranstaltungen für Betriebe, die gemeinsam mit geeigneten Verbänden und Organisationen organisiert wurden. Diese gilt es auszuweiten. Dabei wird auch das IQ-Netzwerk miteinbezogen, in dem die einschlägigen Akteure im Bereich der beruflichen Qualifizierung für Menschen mit Migrationshintergrund kooperieren.

Aber auch die interkulturellen Ausbildungstage für Schüler, die sich großer Resonanz erfreuten, können gut dazu beitragen, das Interesse der Zielgruppe zu wecken und zielführende Informationen zu vermitteln.

2.4 Gewinnung von (potenziellen) Studienabbrechern für die duale Ausbildung

Die Gruppe der Studienabbrecher stellt ein nicht unerhebliches Potenzial zur Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchses der saarländischen Unternehmen dar. Nach einer aktuellen Studie des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) betrug die Studienabbruchquote an Universitäten in Bachelor-Studiengängen in den Jahren 2008 und 2009

bundesweit 33 %, in den Ingenieurwissenschaften sogar 36 %. Die Erfolgsquote von Studierenden im Saarland für das Jahr 2010 lag bei 69,5 % (Studienbeginn 2002).

Um Fachkräfteengpässen vorzubeugen ist es notwendig, gerade auch leistungsstarke junge Menschen für eine duale Ausbildung zu gewinnen. Zudem sind Studienabbrecher aufgrund ihrer Vorbildung oftmals prädestiniert zur Übernahme von Führungsaufgaben im Betrieb (Stichwort: „Unternehmensnachfolge“).

Ein besonderes Hemmnis stellt die Identifizierung und Rekrutierung der Zielgruppe der potenziellen Studienabbrecher dar sowie ihre Information über alternative Qualifizierungswege und die Zusammenführung mit Betrieben. Daher ist der regionalen Vernetzung der (Beratungs-) Angebote aller relevanten Akteure – der Hochschulen (Zentrale Studienberatung etc.), der Bundesagentur für Arbeit (Team für akademische Berufe) und der Kammern (Ausbildungsberatung) – eine besondere Bedeutung beizumessen.

Daneben stellt die Verbesserung der fachspezifischen Anerkennung und Anrechnung von im Studium erworbenen Kenntnissen auf die berufliche Aus- und Weiterbildung eine weitere Zukunftsaufgabe dar.

Bereits jetzt besteht für Studienabbrecher die Möglichkeit, die Ausbildungszeit auf Antrag verkürzen zu lassen oder die Zulassung zur sog. „Externenprüfung“ zu beantragen. So kann jungen Menschen, die sich bei einem bevorstehenden Studienabbruch oftmals als „gescheitert“ empfinden, eine neue Lebensperspektive mit sehr guten Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet werden. Zudem kann so in Zeiten des Bevölkerungsrückgangs und des drohenden Fachkräftemangels ein Ab- bzw. Rückwandern der Studienabbrecher in andere Regionen verhindert werden.

Schlussfolgerungen:

- Die Vernetzung der Akteure im Saarland ist gut. Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Beratung und Information von Studienabbrecher soll zukünftig intensiviert werden.
- Die HWK des Saarlandes wird auf der Basis ihrer guten Erfahrungen mit der htw in Kooperation mit den Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz das Projekt „Vom Hörsaal zum Handwerk“ starten (vorbehaltlich der Zustimmung der Fördermittelgeber). Das im Mai 2014 veröffentlichte Förderprogramm „JOBSTARTER plus“ des BMBF beinhaltet als neuen Fördertatbestand „die Unterstützung von KMU bei der Gewinnung von Studienabbrechern/-innen als Auszubildende“. Die HWK des Saarlandes hat gemeinsam mit den Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz einen Antrag gestellt. Zukünftig soll ein sog. „Studentencoach“ der HWK des Saarlandes (potenziellen) Studienabbrechern zur Verfügung stehen. Zudem soll eine Unternehmensdatenbank und eine entsprechende Internetpräsenz eingerichtet werden.

- Die IHK Saarland plant ebenfalls, die Beratung von Studienabbrechern mit dem Ziel der Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung zu intensivieren und zu personalisieren.

3. Handlungsfeld: Weitere Maßnahmen – Qualität der dualen Ausbildung

Um den zukünftigen Fachkräftebedarf vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen und steigender Studierneigung zu decken, ist es notwendig, die Attraktivität der dualen Ausbildung zu steigern. Hierbei kommt der Qualität der Berufsausbildung (sowohl Betrieb als auch Berufsschule) eine entscheidende Rolle zu. Ausbildungsqualität spielt nicht nur für die Kompetenzen der zukünftigen Fachkräfte eine Schlüsselrolle, sondern auch für das Image sowie die Attraktivität der Betriebe bzw. Ausbildungsberufe.

3.1 Ausbildungsqualität in Betrieben

Bereits 2009 kam das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) zu dem Schluss, dass „nur Betriebe, die im Ruf stehen, eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu bieten“, sich im Wettbewerb um Jugendliche behaupten können. Es gibt Betriebe mit Image- und Qualitätsproblemen, die bereits heute Schwierigkeiten haben, ihre freien Ausbildungsplätze zu besetzen. Daher soll die Qualität der betrieblichen Ausbildung weiter erhöht werden.

Schlussfolgerungen:

- Dialog der Kammern/Ministerien mit Unternehmen und Fachverbänden, in denen es Hinweise auf besondere Schwierigkeiten gibt (z.B. besonders auffälliger Nachwuchsmangel, erhöhte Abbrecherquote, relativ schlechte Prüfungsergebnisse).
- Bei Bedarf Einrichtung weiterer „Runder Tische“, die berufsbezogen an beruflichen Schulen stattfinden und die Zusammenarbeit von Betrieben, Kammern und Schulen vertiefen.
- Stärkere und gezieltere Unterstützung insbesondere kleinerer Betriebe durch die Ausbildungsberater der Kammern.
- Eine wichtige Zielgruppe sind die betrieblichen Ausbilder in den Unternehmen. Diese begleiten - haupt- oder ehrenamtlich - die Jugendlichen während ihrer Ausbildung und sichern die Qualität bei der Umsetzung des betrieblichen Ausbildungsplanes. IHK und HWK sind regelmäßige Ansprechpartner und beraten die Ausbilder bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe. Ziel ist, den Ausbildern ein regelmäßiges Schulungsangebot anzubieten. Die IHK hat im Jahre 2014 mit ihrem Projekt „Ausbilderakademie“ eine Qualitätsoffensive gestartet und verschiedene Seminare durchgeführt

sowie regionale Ausbildertage in den Landkreisen organisiert. Das ZFS begrüßt das Projekt „Ausbilderakademie“ und empfiehlt die Fortsetzung im Jahr 2015.

- Gemeinsam mit den Branchenverbänden wollen IHK und HWK mit neuen Projekten zu einer guten Qualität und damit einer besseren Attraktivität der dualen Ausbildung beitragen.

3.2 Qualität beruflicher Schulen

Berufliche Schulen stehen mehr denn je vor großen Herausforderungen. Sie nehmen an der Schnittstelle von allgemeinbildender Schule, Arbeitsmarkt und Wirtschaft eine gesellschafts- und bildungspolitisch wichtige Schlüsselrolle ein. Die Berufsschulen als größter Bereich stellen dabei den schulischen und gleichberechtigten Teil der dualen Berufsausbildung dar. Die Aufgaben und Herausforderungen erfordern ein leistungsstarkes berufliches Bildungssystem.

Schlussfolgerungen:

- Die strukturellen Fehlstunden im Bereich der beruflichen Schulen werden abgebaut.
- Darüber hinaus sollte der geplante Stellenabbau im öffentlichen Dienst so gesteuert werden, dass angesichts zurückgehender Schülerzahlen eine Verbesserung der schulischen Rahmenbedingungen an beruflichen Schulen gewährleistet ist.
- Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass das bestehende „Kooperationsverbot“ zwischen Bund und Ländern im Bereich der Bildung aufgehoben wird.
- Im Hinblick auf die zentrale Bedeutung, die dem Lehrpersonal bezüglich eines guten und erfolgreichen Unterrichts zukommt, wird die Landesregierung die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung weiterhin bedarfsorientiert verbessern.
- Das erfolgreich an den Schulen eingeführte Qualitätsmanagement-System wird über die Betrachtung der Verwaltungsprozesse hinaus weiterhin verstärkt zur Betrachtung der unterrichtlichen Aspekte eingesetzt werden.

4. Zusammenfassung des Aktionsprogramms

a) Modellversuch „Lückenlose Betreuung von Jugendlichen“

Wir wollen im Rahmen eines Modellversuchs im Landkreis Neunkirchen den politischen Anspruch „Keiner darf verloren gehen!“ beim Übergang von der Schule in den Beruf konkret umsetzen: Über eine neu einzurichtende Netzwerkstelle soll der Verbleib aller Jugendlichen nach Beendigung der Abgangsklassen (Sekundarstufe I) ermittelt und, sofern erforderlich, von Seiten der Jugendberufsagentur Unterstützungsangebote für einen lückenlosen Übergang in den Beruf unterbreitet werden.

b) Flankierende Maßnahmen der Berufsorientierung

Das Netzwerk *SCHULEWIRTSCHAFT* unter Federführung der VSU und der Projekttag Schule & Arbeitswelt der Arbeitskammer werden saarlandweit ausgeweitet.

c) Verstärkte Nutzung der Unterstützungsmöglichkeiten abH und ABJ

Die Instrumente abH und ABJ werden zukünftig von den Kammern vermehrt beworben, damit auch Jugendliche, bei denen ein Unterstützungsbedarf erst im Laufe der Ausbildung auftritt, stärker als bisher von diesen Instrumenten profitieren können.

d) Gewinnung von Fachoberschülern für die duale Ausbildung

Schülern der FOS sollen individuelle Bildungswege eröffnet werden. Hierfür sollen Umstrukturierungen an den FOS vorgenommen werden, die insbesondere auch das Interesse der Jugendlichen hinsichtlich der dualen Ausbildung stärken.

e) Verstärkte Bewerbung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Ein Runder Tisch bestehend aus Eltern mit Migrationshintergrund, Vertretern aus Politik, Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Wirtschaft, Wohlfahrtsverbänden, Migrationsberatungsdiensten und Migrantenselbstorganisationen (MSOs) wird eingerichtet, um Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund über die Chancen der Bildungs- und Berufsabschlüsse zu informieren, die diese oftmals aufgrund ihres Migrationshintergrundes nicht kennen.

Die Informationsveranstaltungen der Kammern für Betriebe werden ausgeweitet.

f) Gewinnung von (potenziellen) Studienabbrechern für die duale Ausbildung

IHK und HWK werden die zielgruppenspezifische Ansprache und Beratung von Studienabbrechern intensivieren und ihnen Zukunftsperspektiven in Handwerk, Handel und Industrie aufzeigen (verkürzte Ausbildung, Externenprüfung etc).

g) Ausbildungsqualität in den Betrieben

Die Kammern werden ihre gezielte Unterstützung kleinerer Betriebe durch Ausbildungsberater ausweiten. Des Weiteren wird die IHK ihr bereits 2014 begonnenes Projekt „Ausbilderakademie“, das auf eine Qualitätserhöhung der Ausbildung durch Schulung der betrieblichen Ausbilder abzielt, intensivieren.

h) Qualität beruflicher Schulen

An den beruflichen Schulen wird der Abbau des strukturellen Unterrichtsausfalls konsequent fortgeführt und die bisher erfolgreich eingeführten Maßnahmen im Bereich der Prozessqualität werden zur Steigerung der Unterrichtsqualität weiterentwickelt.

Die Partner im Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar sind:

Arbeitskammer des Saarlandes
Deutscher Gewerkschaftsbund Rheinland-Pfalz/Saarland
Handwerkskammer des Saarlandes
Industrie- und Handelskammer Saarland
Ministerium für Bildung und Kultur
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit
saarland.innovation&standort e.V.
Staatskanzlei des Saarlandes
Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände

Ansprechpartner:
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Geschäftsstelle Fachkräftesicherung
Peter Engstler
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
E-Mail: fachkraefte@wirtschaft.saarland.de
Versionshinweis: Endfassung vom 10. November 2014